

## Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ hat die Aufgabe, schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern, die in Not geraten sind, **schnell und unbürokratisch** zu helfen. Sie will damit auch zu einem verbesserten Schutz unborener Kinder beitragen.

Die Schwangerschaft ist von der Vorfreude auf das Kind geprägt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Geburt eines Kindes vor allem von den Müttern erhebliche Umstellungen in der Lebensplanung verlangt und zahlreiche neue Belastungen mit sich bringt. Als finanzielle Hilfen bestehen deshalb eine Reihe gesetzlicher Leistungen wie beispielsweise Kindergeld, Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss sowie Jugendhilfe, Leistungen nach dem 2. und 12. Sozialgesetzbuch (z.B. Arbeitslosengeld II) und Wohngeld.

Reichen diese Hilfen im Einzelfall nicht aus, stellt die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ noch **ergänzende Leistungen** zur Verfügung. Auf diesem Weg hat sie seit 1978 über 300 000 Schwangeren und Müttern das Leben mit ihrem Kind erleichtert und neue Perspektiven eröffnet.

## Schwangerenberatungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter:

[www.landesstiftung-mutter-kind.de](http://www.landesstiftung-mutter-kind.de),  
[www.schwangerenberatung.bayern.de](http://www.schwangerenberatung.bayern.de)  
oder im Telefonbuch.

### Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ ist für jede Spende dankbar! Ihre Spende kommt unmittelbar schwangeren Frauen in Notlagen zugute und ist steuerlich absetzbar.

#### Spendenkonto:

HypoVereinsbank München, BLZ 700 202 70,  
Kontonummer: 27 27 277

Landesstiftung  
»Hilfe für Mutter und Kind«



## Unterstützung von schwangeren Frauen in Notlagen



Stand: Februar 2008

Herausgeber:  
Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen  
Winzererstraße 9  
80797 München

in Zusammenarbeit mit der Landesstiftung  
„Hilfe für Mutter und Kind“

Gestaltung: brainwaves.de, München  
Druck: Peradruck GmbH, München

Landesstiftung  
»Hilfe für Mutter und Kind«



## Wer erhält Hilfe?

Die Leistungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ setzen voraus, dass die werdende Mutter

- eine **ärztliche Bescheinigung** über die bestehende Schwangerschaft vorlegt,
- ihre **Hauptwohnung** in Bayern hat,
- bereit ist, auch eine **persönliche Beratung** anzunehmen,



- sich infolge ihres körperlichen und seelischen Zustands in einer **Konfliktlage** befindet und
- in **ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen** lebt, d.h. das Nettoeinkommen darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Stiftungsleistungen sind freiwillige Schenkungen. Ein Rechtsanspruch auf sie besteht nicht.

## Welche Hilfen sind möglich?

Auf Antrag vergibt die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ spezielle Beihilfen zu den Ausgaben, die im Zusammenhang **mit der Geburt eines Kindes üblicherweise anfallen**. Sie müssen geeignet sein, die Schwangerschaft und die Situation von Mutter und Kind zu erleichtern. Wurde der Erstantrag während der Schwangerschaft gestellt, sind bei Bedarf weitere Anträge bis zum dritten Lebensjahr des Kindes möglich. Art und Höhe der Leistungen richten sich nach der jeweiligen Situation im Einzelfall.

## Wie ist das Verfahren?

Hilfsbedürftige werdende Mütter müssen **bereits vor der Geburt** des Kindes einen Antrag bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ stellen, sonst entfällt die Fördermöglichkeit.

Anträge werden von den **staatlich anerkannten Beratungsstellen** für Schwangerschaftsfragen **freier Träger** (z.B. Diakonie, Donum Vitae, Frauen beraten, Pro Familia), den **staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen** in den **Landrats-**

**ämtern/Gesundheitsämtern** und den **katholischen Beratungsstellen** für Schwangerschaftsfragen aufgenommen. In einem vertraulichen **Beratungsgespräch** können alle offenen Fragen geklärt werden. Die Beratung sollte möglichst **frühzeitig** erfolgen, am besten nach vorheriger **telefonischer Anmeldung**. Die Beraterinnen und



Berater sind erfahren in den Fragen, die das Leben mit dem Kind betreffen. Sie sind zu Verschwiegenheit und Diskretion verpflichtet. Gemeinsam wird versucht, persönliche und wirtschaftliche Probleme zu bedenken und besser in den Griff zu bekommen. Die Beratung ist **kostenlos**.

